

POLIZEI REPORT

G 46983

ISSN 0937-5333

Nr. 79 · Sept. 2020



INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Karsten Bech

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

nachdem nun in den vergangenen Wochen und Monaten die Polizei wegen rechtsradikaler Vorwürfe und Gewaltanwendungen beim polizeilichen Einschreiten in der Kritik stand, haben wir nichts unversucht gelassen, um uns von den in der Öffentlichkeit geäußerten und abgedruckten Pauschalverurteilungen gegen unsere Kolleginnen und Kollegen zu distanzieren. Nein – im Gegenteil, die GdP hat die professionelle Dienstverrichtung der vielen Polizeibeschäftigten in den Vordergrund gestellt. Es darf auf keinen Fall durch das Fehlverhalten Einzelner und die mediale Berichterstattung der ehrenhafte Beruf des „Polizisten“ in Verruf geraten und damit das Ansehen der Polizei im Allgemeinen beschädigt werden. Straf- und disziplinarrechtliche Verstöße gehören aufgeklärt und geahndet. Dies ist und wird auch immer der Grundgedanke der GdP sein. Es ist schön, wenn man noch Kolleginnen und Kollegen trifft, die stolz auf ihren Beruf sind und dies auch zur Nachwuchsgewinnung in der Öffent-

Vorwort	3
Neuzugänge beim PP Osthessen	5
Ehrungen in der BZG Osthessen	7
Dienstjubiläum Bernd Jehn	9
Kurioses von der BAB	9
Patientenverfügung	10
Positionspapier der Landessenioren	10
Leistungen der Pflegeversicherung	15
Bedrohung, Hass und Gewalt	19
GdP-Forderungen zum Landeshaushalt	25
Polizisten – Beschuldigte 2. Klasse?	27
Der überflüssigste Rücktritt	29
Wenn Kriminelle sich die Hände reiben	33
Achter Altersbericht	34

Titelbild: Dom Fulda © Christian Tech

lichkeit äußern. Doch leider werde ich vermehrt mit der Frage konfrontiert, ob der „Job“ bei der Polizei noch Spaß macht. Junge Menschen informieren sich vor ihrer Berufswahl und müssen leider auch mehr und mehr feststellen, dass unser Beruf im Rampenlicht und in der Kritik steht. Leider wird dies nicht durch Fehlverhalten innerhalb der Polizei ausgelöst, sondern oftmals durch rechtmäßig staatlichen Handelns. Das bringt nun mal auch unser Beruf mit sich (Einsätze im Zusam-

menhang mit der Corona-Pandemie, Demonstration Berlin Reichstag etc.). Aber hier erwarten unsere Beschäftigten eine klare Rückendeckung bei ihrer rechtmäßigen demokratischen Dienstausbübung und bei dem Einsatz für den Bürger rund um die Uhr.

Ganz besonders erwähnen möchte ich das Positionspapier des Landesvorstandes der Senioren, welches in dieser Ausgabe abgedruckt ist. Neben den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Herausforder-

rungen wurde die Situation im Bezug auf die Covid-19-Pandemie, die Situation und Einsätze innerhalb der Polizei beschrieben. Liebe Senioren, dieses Papier unterschreiben wir eins zu eins. Es trifft nicht nur für Euch, sondern für alle Kolleginnen und Kollegen zu und schildert hautnah die Erfahrungen der letzten Monate. Deshalb ein Dankschön an Euch.

Leider müssen wir uns nicht nur mit Corona beschäftigen. Wir befürchten, dass uns ein „heißer Herbst“ bevorsteht. Groß-Einsatzlagen wie der NUK Transport und weitere Corona-Demonstrationen sind nur ein Teil der Betrachtung. Viel mehr Sorge bereitet uns der geplante Ausbau der BAB 49. Der angekündigte

entschiedene Widerstand der Ausbaugesegner wird sicherlich eine zeit- und personalintensive Einsatzlage der gesamten Polizei werden. Natürlich kommt dem Corona-Virus hier wieder eine ganz besondere Bedeutung zu. Welche Hygienevorschriften sind überhaupt einhaltbar, welche Fürsorgemaßnahmen werden getroffen, wie werden Einsatzkräfte unter diesen schwierigen Umständen untergebracht und gepflegt und, und, und...

Aus diesem Grund hat Andreas Grün im Namen der GdP den Innenminister angeschrieben und auf die bevorstehenden Einsätze und den damit einhergehenden Gefahren für die Einsatzkräfte hingewiesen. Ebenso wurde das Sozialministerium

gebeten von einem unabhängigen Institut eine Gefahrenbewertung zum Gesundheitsschutz erstellen zu lassen. Vielleicht wäre mit solch einer Expertise der montane Ausbau und die damit sicherlich verbundenen Polizeieinsätze verschiebbar, bis in der Bevölkerung zum Wohle aller, Klarheit über die Pandemie herrscht.

Ich hoffe, dass bis zur Erscheinung unseres Reports die Einsatzlagen und die Pandemie noch für uns alle händelbar bleiben.

Bleibt gesund und Glück auf... ■

LG
Karsten

NEUZUGÄNGE BEIM PP OSTHESSEN

14 ZUSÄTZLICHE STELLEN FÜR DIE OSTHESSISCHE POLIZEI

Anfang August konnten insgesamt 44 neue Kolleginnen und Kollegen, davon 34 Polizeibeamte/-innen sowie zehn Verwaltungsangestellte im Fuldaer Polizeipräsidium begrüßt werden.

„Herzlich Willkommen zu Hause“, waren die ersten Worte bei einer kleinen Ansprache des Polizeipräsidenten. Der Großteil der „Neuen“ kommt von überwiegend südhessischen Behörden. Damit bringen die Kollegen/-innen umfangreiche Erfahrungen und zum Teil auch Spezialwissen mit. Sechs Beamte/-innen werden aber auch direkt nach dem Studium nach Osthessen versetzt.

„Diese neue Möglichkeit der Direktversetzung macht den Polizeiberuf noch attraktiver und dient zugleich einem ausgewogenen Alterskegel der osthessi-



schen Polizei“, so Polizeipräsident Voß. In diesem Jahr wird der Schwerpunkt der personellen Verstärkung im Wach- und Wechselschichtdienst bei den Polizeistationen und der Kriminalpolizei eingesetzt.

So werden die 14 zusätzlichen Polizisten zum Großteil auf den Stationen in Lauterbach, Bad Hersfeld und Rotenburg eingesetzt. ■

ppoh/eg



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen der Gewerkschaft der Polizei und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg, PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold
GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Karsten Bech
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

EHRUNGEN BEI DER BEZIRKSGRUPPE OSTHESSEN

ANDERE ZEITEN ERFORDERN ANDERE MASSNAHMEN – AUFGEHOBEN IST NICHT AUFGESCHOBEN

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde die Jahreshauptversammlung (2019) der KG Fulda, die für den 23.03.2020 geplant war, auf unbestimmte verschoben. Die beiden andern großen Kreisgruppen stehen momentan vor der Frage ob und in welcher Form eine Jahreshauptversammlung (2020) möglich ist. Es zeichnet sich doch gerade eine zweite Infektionswelle ab, die eine sichere und gefahrlose Planung schwierig macht. Konkrete Termine sind nicht in Sicht, da insbesondere unsere Jubilare und Pensionäre zur Risikogruppe gehören. Außerdem stellen die Pensionäre meistens einen Großteil der Teilnehmer einer Jahreshauptversammlung.

In den Jahreshauptversammlungen ist es eine lange Tradition, Mitglieder für ihre langjährige Treue und Mitgliedschaft in unserer GdP zu ehren.

Für eine gebührende Anerkennung und Wertschätzung haben sich die Kreisgruppenvorsitzenden dazu entschlossen für die Jubilare des Jahres 2019 einen anderen Weg zu wählen um Ihnen eine entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen.

Mit diesem Bericht möchten wir jedem einzelnen Jubilar*in unseren Dank aussprechen und hoffen darauf, dass wir uns bald wieder in trauter Runde zusammenfinden können, um die Ehrungen in einem angemessenen Rahmen nachzuholen.

Für die Jahre 2019 und 2020 werden folgende Mitglieder der Bezirksgruppe Osthessen geehrt:

Kreisgruppe Fulda

Nachfolgende Jubilare der GdP-Kreisgruppe Fulda werden für die angegebene Dauer der Mitgliedschaft im Jahr 2019 geehrt:

für 25 Jahre Mitgliedschaft:

Denise Abersfelder
Irene Dietz
Thomas Dräger
Andreas Fischer
Markus Herget
Theo Kirstein
Alexander Krimml
Björn Odermatt

Cyrus Saradj
Elisabeth Schrimpf
Gerda Strache

für 40 Jahre Mitgliedschaft:

Stefan Böhning
Klaus Langenbach

für 50 Jahre Mitgliedschaft:

Heinrich Eilers
Helmut Fischer

für 60 Jahre Mitgliedschaft:

Gerhard Dorn

Nachfolgende Jubilare der genannten GdP-Kreisgruppen werden für die angegebene Dauer der Mitgliedschaft im Jahr 2020 geehrt:

Kreisgruppe Hersfeld-Rotenburg

für 25 Jahre Mitgliedschaft:

Thomas Weisheit
Jörg Engel
Karl Grenzebach

für 40 Jahre Mitgliedschaft:

Günter Baumgardt
Wilfried Neuroth

für 50 Jahre Mitgliedschaft:

Rolf Kettner

Kreisgruppe Vogelsberg

für 25 Jahre Mitgliedschaft:

Peter Muth
Dominic Schmidt
Diana Kalbfleisch

für 40 Jahre Mitgliedschaft:

Ralf Ruhl
Andreas Böhm

für 50 Jahre Mitgliedschaft:

Georg Becker

für 60 Jahre Mitgliedschaft:

Peter Richtberg

für 65 Jahre Mitgliedschaft:

Josef Hensler

für 70 Jahre Mitgliedschaft:

Heinrich Putz

Kreisgruppe PAST Petersberg

für 25 Jahre Mitgliedschaft:

Anja Pabsch
Robert Koretz
Karsten Bech

für 40 Jahre Mitgliedschaft:

Josef Dietz

für 65 Jahre Mitgliedschaft:

Hermann Müller

Wir danken den vorgenannten Mitgliedern für ihre langjährige Treue und das Vertrauen in unsere GdP. Dies ist gerade in der heutigen Zeit, in der viele meinen, sich aus der Solidargemeinschaft einer Gewerkschaft – insbesondere aus finanziellen Gründen – verabschieden zu müssen oder erst gar nicht beizutreten, nicht selbstverständlich.

Aber letztendlich brauchen wir starke Gewerkschaften als Interessensvertretungen der Mitarbeiter als Gegenpol zu den Arbeitgebern.

Es lohnt sich zweifelslos GdP-Mitglied zu sein. Die günstigen Beiträge hat man rein rechnerisch schnell wieder raus, wenn man die erstrittenen Bezügeerhöhungen, die vermiedenen bzw. verringerten Belastungen und die guten Leistungen der GdP ehrlich gegenüberstellt. Der Beitrag kann und darf eigentlich kein Argument gegen eine GdP-Mitgliedschaft sein.

Gerade deswegen verdienen die Jubilare ein noch größeres Lob und die Anerkennung die Treue und Bekenntnis zu unserer GdP.

Die traditionell kleinen Geschenke werden unsere Jubilare in diesem Jahr ebenfalls über einen anderen Weg erreichen. Entweder durch persönliche Besuche am Arbeitsplatz oder an der Wohnanschrift werden die Urkunden und Präsente übergeben.

Wir wünschen Euch allen alles Gute, bleibt gesund und passt auf Euch auf... ■

Mario Phielier

DIENSTJUBILÄUM

PHK BERND JEHN JUBILIERT NACH 40 JAHREN BEI DER POLIZEI



Im August 2020 feierte PHK Bernd Jehn von der PAST Langenselbold sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Vor der Polizei, am 04.08.1980 begann Bernd seine Laufbahn beim damaligen Bundesgrenzschutz, jetzige Bundespolizei. Nachdem er genug vom „Laubwenden und Stacheldrahtpolieren“ hatte,

wechselte er 1991 zur hessischen Polizei. Über die Bepo Hanau, PAST Neu Isenburg und Fahndungsgruppe/OPE BAB als RSH-Führer, kam er dann 2001 zur PAST Langenselbold, der er bis dato die Treue hält. Zwischendurch bildete sich Bernd auf der Fachhochschule der Polizei weiter. Seit 2014 ist er Dienstgruppenleiter im WSD der PAST Langenselbold

Bei den Kolleginnen und Kollegen ist er aufgrund seiner ruhigen, sachlichen Art, der fachlichen Kompetenz und seiner Erfahrung, ein Vorbild für Jung und Alt. In der Administration macht ihm „Keiner was vor“.

Die Jubiläumsurkunde wurde von PHK Thorsten Pfeiffer überreicht, welcher in einer kurzen Dankesrede gleichfalls die Menschlichkeit, Berufung und Sachlichkeit von PHK Bernd Jehn hervorhob. PHK Pfeiffer bedankte sich ganz herzlich bei PHK Bernd Jehn für die geleisteten 40 Dienstjahre, auch im Namen der Behördenleitung, der Abteilung E, der Direktionsleitung, der Dienststellenleitung, des Personalrates und der Gewerkschaft der Polizei.

Bernd Jehn ist seit Dezember 1980 ein treues Mitglied der GdP unter anderem in der KG Main-Kinzig.

PHK Pfeiffer wünschte dem frischgebackenen Jubilar für die Zukunft weiterhin viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit im dienstlichen sowohl als auch im privaten Bereich. ■

KG MK/TP

KURIOSES

Ein Fantasiestreifenwagen aus Holland war auf der BAB 45 Ri. AB unterwegs zu einem Treffen mit Fahrzeugen der Marke „Eigenumbau“.

Auf Höhe der AS-Erlensee war für die Fantasiekollegen aus Holland und deren „Streifenwagen“ die Fahrt zu Ende. Nachdem sie sich mit der eigens eingebauten Sirene und dem Blaulicht auf dem Fahrzeugdach „Freie Fahrt“ verschafft hatten, konnte unsere GdP-Kollegin Sabine Spangenberg (POK'in) die Blaulichtfahrt ohne schlimme Folgen beenden.

Gegen beide Fahrzeugführer wurde eine Strafanzeige wegen Amtsanmaßung und Nötigung gefertigt.

Die Sonderanbauteile (Blaulicht und Sirene) wurden sichergestellt. Von der

StA-Hanau wurde eine Silei in Höhe von 700 Euro angeordnet.

Beide Beschuldigte gaben an, dass sie nur ein bisschen Show machen wollten. Nach den notwendigen Maßnahmen konnten die beiden niederländischen „Schutzleute“ ihre Fahrt fortsetzen. ■

Thorsten Pfeiffer
(BZG-SOH)



„DEN ERNSTFALL REGELN – PATIENTENVERFÜGUNG“

In der Coronakrise denken viele Menschen erstmals über eine Patientenverfügung nach. Sie regelt, wie jemand behandelt werden möchte, wenn er oder sie nicht mehr ansprechbar ist und deshalb nicht unmittelbar selbst entscheiden kann.

Wer braucht eine solche Verfügung? Wie muss sie aussehen? Und müssen bereits bestehende Verfügungen wegen Corona geändert werden?

Diese und andere Fragen rund um das Thema Patientenverfügung stellen sich viele von uns. Die Patientenverfügung ist nicht nur erst seit Corona auch die die Jüngeren aktuell. Jeder sollte sich Gedanken darüber machen und seinen Willen niederschreiben, wie er im Ernstfall behandelt und versorgt werden möchte.

Damit nimmt man den Angehörigen eine immens schwere Last ab.

Nähere Informationen finden GdP-Mitglieder in der APS-Broschüre, die die GdP wieder aktuell aufgelegt hat und über die Bezirksgruppen bezogen werden kann. Darüber hinaus geben auch andere Interessenverbände, wie die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) in ihren Schriftreihen Hilfestellungen. Aktuell dazu hat die BAGSO den 11. BAGSO-Podcast veröffentlicht, in dem Experten Fragen beantworten. Dieser ist zu finden:

- Hier geht es zum BAGSO-Podcast: www.bagso.de/podcast.
- Auf Facebook finden Sie den Podcast unter <https://www.facebook.com/>

bagso.de/. Auch dort können Sie ihn mit anderen teilen.

- Sie finden ihn auch auf YouTube und Plattformen wie Spotify, Deezer und Google Podcasts. ■

Ewald Gerck



POSITIONSPAPIER...

...DES LANDESSENIORENVORSTANDES (Erkenntnisse aus und in der Pandemie COVID-19)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der LandesseNVorstand Hessen hat sich in seiner Sitzung am 13. August 2020 mit dem Thema „Seniorinnen und Senioren der Polizei in und nach der Pandemie Covid-19“ beschäftigt. Dies zu einem Zeitpunkt, an dem die Pandemie noch nicht überwunden und die weiteren Entwicklungen nicht klar sind.

In § 2 Abs. 3 unserer Satzung sind u.a. als Aufgabe und Ziele beschrieben, dass die GdP die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Ziele der ehemals Beschäftigten vertritt und eine Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen erstrebt. Gemäß unserer Seniorenrichtlinie hat die Seniorengruppe unter anderem die Belange der ehemals Beschäftigten zu vertreten und den GLBV und LBV zu beraten. Dem kommen wir mit diesem Positionspapier nach. Wir bitten unsere Überlegungen in Gespräche, Veranstaltungen

und Beschlüsse innerhalb unserer GdP, in Verhandlungen mit der Politik und in Öffentlichkeitsmaßnahmen einzubeziehen.

Gesundheitspolitische Herausforderungen

Privatisierungen im Gesundheitswesen und der Pflege, die hauptsächlich der Gewinnmaximierung von Anlegern dienen, sind abzulehnen. Es müssen verbindliche Mindeststandards an Personalaufwand im Gesundheitswesen und der Pflege festgelegt werden. Dies in einer Größenordnung, die eine menschenwürdige Pflege und Betreuung ermöglichen. Es braucht einen verbindlichen Tarifvertrag für die gesamte Branche, der flächendeckend gilt. Dazu bedarf es zwingend einer starken gewerkschaftlichen Organisation der Beschäftigten. Nur so wird für Frauen und Männer, die als Pflegenden für Menschen arbeiten wollen, deutlich, dass dies ein Beruf ist, der als wesentlich für das Gelingen unserer Gesellschaft gesehen und auch entsprechend entlohnt wird. Bei

Medikamenten, Hilfsmitteln und Schutzausrüstungen ist eine, auch für Pandemien, ausreichende Vorratshaltung zu betreiben. Die Produktion im Inland und der EU ist zu verstärken.

Wirtschaftliche Herausforderungen

Die Coronakrise ist nicht nur eine gesundheitspolitische Herausforderung, sie ist es auch und ganz besonders in finanzieller Hinsicht. Viele die ständig den schlanken Staat und Steuersenkungen gefordert haben, waren oft die Ersten und Lautesten, die nach staatlichen Hilfen gerufen haben. Man hatte den Eindruck es ging nur noch darum, heraus zu holen was nur möglich war. Durch den Personalabbau im öffentlichen Dienst hat man nicht mehr die personellen Ressourcen, um eine Bedürftigkeit oder einen Anspruch zu prüfen. Es ist zu befürchten, dass die enormen Summen, die für die wirtschaftlichen Folgen aufgewendet werden mussten und müssen, letztlich zu Einsparungen in vielen Bereichen führen.

Erfahrungsgemäß werden Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Versorgungsempfänger und der Rentnerinnen und Rentner ausgetragen. Es muss dauerhaft eine Altersarmut verhindert werden. Deshalb sehen wir die Notwendigkeit eines stabilen Rentenniveaus, das diesem Anspruch gerecht wird. Wenn man bereits jetzt in den Nachrichten als Überschrift „Rentner sind die Gewinner der Pandemie“ einen Bericht eines Lobbyisten (Wirtschaftsökonom) zur Kenntnis nehmen musste, dann weiß man, wohin die Reise geht. Es wetzen die das Messer unter dem Stichwort Corona, die schon immer Rentenkürzungen wollten. Der Verteilungskampf wird auf dem Rücken der Schwächsten ausgetragen. Der DGB hat zu diesem Thema eine ausführliche Stellungnahme unter dem Titel „Corona und Rente – Panikmache unangebracht“ herausgegeben. Es stehen im kommenden Jahr die nächsten Tarifverhandlungen für Hessen an. Dem folgen auch die nächsten Gehaltsrunden für die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsbezüge. Als Wertschätzung der Arbeit der Polizei sollte auch die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ständig Teil der Forderungen unserer GdP sein. Das Augenmerk aller Verantwortlichen ist darauf zu richten, dass nicht diejenigen, die mit dazu beigetragen haben, diese noch nie gekannte Krise erfolgreich in unserem Land zu bewältigen, letztlich als Verlierer dastehen.

Gegen Isolierung älterer Menschen

Auch in der Pandemie müssen sinnvolle Besuchsregelungen erarbeitet werden, um in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen die Einsamkeit betroffener Menschen zu lindern, aber auch um Seelsorge und Trost zu spenden. Alle Beschränkungen müssen regelmäßig auf deren Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Alle Einrichtungen müssen Lösungen finden die sicherstellen, dass Partner und Kinder bei ihren Angehörigen sein können, wenn deren Leben zu Ende geht. Über den nicht zu ersetzenden persönlichen Kontakt hinaus, sehen wir die dringende Notwendigkeit von Telefon und Internet. Alle Einrichtungen müssen mit WLAN und mobilen Endgeräten ausgestattet werden. In den Einrichtungen sollte Personal vorhanden sein, welches älteren Menschen bei der Nutzung der modernen Kommunikationsmittel behilflich ist. Unsere GdP sollte für Seniorinnen und Senioren verstärkt Seminare anbieten, die unsere

Mitglieder in die Lage versetzen, sowohl zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld, als in Alten- und Pflegeheimen das Internet nutzen zu können. Unsere GdP-Homepage als Informationsquelle ist für Seniorinnen und Senioren besonders von Bedeutung. Sie sollte immer aktuell gehalten werden.

Solidargemeinschaft – Jung und Alt miteinander – keine Spaltung der Gesellschaft

Die Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Pandemie dürfen nicht als Opfer der Jungen für die Alten definiert werden. Ein Fehler war und ist, dass oft dargestellt wurde und immer noch wird, es würden nur alte Menschen oder welche mit schlimmen Vorerkrankungen schwerwiegend von Corona getroffen. Dies führte u.a. zu Protesten gegen Schutzmaßnahmen, zu Partys und Zusammenkünften ohne Abstände und Schutzmasken durch leichtsinnige junge Leute, durch Verschwörungstheoretiker und sonstige Ignoranten. Die GdP sollte dafür eintreten, dass dargestellt wird, dass auch jüngere Menschen von dem Virus schwer betroffen wurden und werden und Schutzmaßnahmen der gesamten Gesellschaft dienen. Niemand kennt zur Zeit die Langzeitwirkungen einer Ansteckung. Die Jungen von heute sind die Alten von Morgen. Alles das, was heute in der Altersversorgung verbessert oder verschlechtert wird, wird die junge Generation später treffen.

Danke!

Gewerkschafter üben oft Kritik an politischen Entscheidungen. Hier muss es auch einmal in die andere Richtung gehen. In einer Zeit in der eigentlich niemand genau wusste was erforderlich oder nicht notwendig war, haben sich die politisch Verantwortlichen in Deutschland in schwierigen Abwägungsprozessen sehr gut verhalten. Sicherlich sind viele, wie bei allen Anlässen, hinterher schlauer und melden sich dann kritisch zu Wort. Vergleicht man die Ausbrüche von Corona und die schwerwiegenden Folgen in anderen Ländern mit den Ergebnissen in unserem Land, so sagen wir als Senioren der GdP Hessen den politisch Verantwortlichen **Danke!**

Wir sagen den Krankenschwestern, Pflegern und Ärzten für ihre aufopferungsvolle Arbeit **Danke!** Wir können hier nicht alle aufzählen, denen Dank gebührt. Da sind z. B. noch die Rettungsdienste, Verkäuferinnen an den Kassen und viele mehr, denen Dank gebührt. Euch allen

Danke von den Seniorinnen und Senioren der GdP Hessen.

Wir sagen unseren aktiven Kolleginnen und Kollegen der Polizei **Danke!** Die Bürgerpolizei hat in der Bundesrepublik Deutschland, genau wie in der Vergangenheit, in schwierigen Zeiten mit großem persönlichem Einsatz alle Herausforderungen gemeistert.

Betrachtungen der aktuellen Situation aus Sicht der Seniorinnen und Senioren

Unabhängig von der Covid-19 Pandemie sah der Landesseniorenvorstand es angezeigt, einige Anmerkungen aus seiner Sicht zur aktuellen Lage zu machen. Die Polizei in der Bundesrepublik ist die demokratischste und rechtstaatlichste die es je auf deutschem Boden gegeben hat. Wir sind entsetzt, was auf unsere aktiven Kolleginnen und Kollegen abgeladen wird. Sie werden bei Einsätzen, selbst bei Hilfeleistungen, angegriffen. Ganze Gruppen solidarisieren sich mit Straftätern oder Störern und greifen die Kolleginnen und Kollegen an. Teile der Presse verschleiern mit der Sprache die tatsächlichen Sachverhalte. Da werden z.B. aus Randalierern feiernde junge Leute, Gewalttäter werden zu Demonstranten. Wortschöpfungen wie Wutbürger erfindet man. Unter dem Deckmantel Satire schaffte es die taz verbal Kolleginnen und Kollegen (Menschen) auf den Müll zu werfen. Pressefreiheit ist ein hohes Gut der Demokratie. Den Auswüchsen von Veröffentlichungen sollte man aber gerade im Interesse der Pressefreiheit entschlossen entgegenreten. Werden Hintergründe von gewalttätigen Gruppen ermittelt und es werden Migrationshintergründe beleuchtet, unterstellt man der Polizei sofort Rassismus. Ereignisse in den Vereinigten Staaten nimmt man zum Anlass, die Polizei als Ganzes in Deutschland als rassistisch einzustufen. Selbsternannte Weltenretter von links, rechts oder aus sonstigen Gründen nehmen für sich in Anspruch, die Polizei als den erreichbaren Repräsentanten des Staates angreifen zu dürfen. Zur persönlichen Profilierung wird Einsatzverhalten auch von Politikerinnen und Politikern negativ kommentiert ohne Hintergrundwissen und genaue Kenntnis der tatsächlichen Situation. Man beleuchtet öffentlich nicht mehr das Verhalten von Rechtsbrechern, sondern das der Polizei. Es ist die gesamte demokratische Gesellschaft gefordert, insbesondere auch die Justiz, vorbeschriebenen Auswüchsen

entschlossen entgegenzutreten. Wie sollten sonst demokratisch und human gesinnte junge Menschen in Zukunft noch den Polizeiberuf ergreifen? Es gab auch schon immer Kritik am Verhalten der Polizei, was ja durchaus in einer Demokratie möglich sein muss.

Es gibt auch Beamtinnen und Beamte mit radikalen und undemokratischen Grundeinstellungen innerhalb der Polizei. Die Polizei ist Teil der Gesellschaft. Solche sind nicht unsere Kolleginnen und Kollegen und haben nach Auffassung des Landesseniorenvorstandes nichts in der Polizei zu suchen. Die Gewerkschaft der Polizei ist schon immer entschlossen für den freiheitlichen Rechtsstaat eingetreten. Deshalb sind wir in der GdP Mitglieder geworden und engagieren uns bis heute in ihr noch aktiv. Aus unserer Sicht darf es aber nicht sein, dass Fehlverhalten Einzelner auf die ganze Organisation übertragen wird. Es gibt auf diesem Feld

aber auch einen seltsamen politischen Aktionismus. Für strafrechtlich relevantes Verhalten gibt es die Justiz. Darüber hinaus werden Verstöße auch disziplinarrechtlich geahndet und haben teilweise erhebliche Folgen. Die Disziplinarvorgesetzten sind die Polizeipräsidenten und politische Beamte. Sie sind von der Politik eingesetzt und können jederzeit ausgetauscht werden. Die Bürgerinnen und Bürger können sich an sie wenden. Warum bedarf es darüber hinaus noch besonderer politischer Einrichtungen zur Kontrolle der Polizei? Traut man seinen eigenen Polizeipräsidenten nicht? Hat man im Strafrecht oder im Disziplinarrecht die falschen Gesetze geschaffen? Ist es vielleicht nur Aktionismus ohne tieferen Sinn, der vor der Öffentlichkeit belegen soll, ich bin jemand der alles tut, um Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten? Die traurige Spitze bildet an Misstrauen gegenüber ihrer Polizei Berlin mit dem

Antidiskriminierungsgesetz. Dort steht die Polizei unter ständigem Rechtfertigungsdruck durch die Beweislastumkehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
lasst uns weiter gemeinsam in unserer GdP für eine demokratische Gesellschaft und zum Wohle aller Beschäftigten und der ehemals Beschäftigten in der Polizei kämpfen. ■

Glück auf
Harald Dobrindt
Landesseniorenvorsitzender



LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

SICHERSTELLUNG DER PFLEGE, WENN TAGESPFLEGE-EINRICHTUNGEN NICHT BESUCHT WERDEN KÖNNEN

Die Corona-Pandemie hat unser tägliches Leben erheblich durcheinanderwirbelt. Der Mund-Nasen-Schutz gehört ebenso zum Verhalten im Alltag, wie die Abstandsregelungen. Damit schützen wir nicht nur andere, sondern auch uns selbst. Manchmal lästig, aber sinnvoll.

Gravierender ist die Situation, wenn man Angehörige zu pflegen hat, und diese bisher in Tagespflegeeinrichtungen untergebracht waren und diese corona-bedingt geschlossen bzw. eingeschränkt betreten werden können.

Diese Problematik hat das Bundesgesundheitsministerium aufgegriffen und hat eine Übersicht über die Leistungen der Pflegeversicherung erstellt, die in dieser Situation zur Verfügung stehen. Dabei wurden nicht nur die Sonderregelungen aufgeführt, die für die Zeit der Corona-Pandemie eingeführt wurden, sondern auch die Leistungen des Dauerrechts dargestellt, die nach Ministeriumseinschätzung hilfreich sind.

Darüber hinaus werden wichtige Hintergrundinformationen gegeben und die Stellen, die in der jeweiligen Einzelsituation weiterhelfen können, benannt.

Nachfolgend haben wir die Zusammenstellung des Gesundheitsministeriums abgedruckt, die für die Beratung pflegender Angehöriger hoffentlich hilfreich sein kann:

Wie kann die Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Menschen sichergestellt werden, wenn Tagespflegeeinrichtungen während der Corona-Pandemie nicht besucht werden können?

Nach dem Recht der Pflegeversicherung ist es Aufgabe der Pflegekassen dafür zu sorgen, dass die Versicherten die ihnen zustehenden Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen können. Sie sind kraft Gesetzes verpflichtet, hierzu in ausreichendem Umfang entsprechende Versorgungsverträge mit Pflegeeinrichtungen, wie beispielsweise Tagespflegeeinrichtungen, abzuschließen (sog. Sicherstellungsauftrag nach § 69 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XI). Die Einrichtungen der Tagespflege haben wiederum im Rahmen ihrer Zulassung ein bestimmtes, vertraglich festgelegtes Leistungsangebot vorzusehen.

Zum Schutz der Pflegebedürftigen vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus haben die Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeitsverordnungen über den eingeschränkten Betrieb von Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege erlassen. Diese untersagen je nach landesspezifischer Ausgestaltung den Betrieb von Tagespflegeeinrichtungen in dem jeweiligen Bundesland oder lassen nur einen eingeschränkten Betrieb, z.B. für eine Notbetreuung, zu. Diese Verordnungen sind für die Pflegeeinrichtungen maßgeblich und führen dazu, dass die Pflegeeinrichtungen vorübergehend ihr vertraglich festgelegtes Leistungsangebot nicht bzw. nicht in vollem Umfang anbieten können.

Angesichts der sich täglich verändernden Lage vor Ort finden jedoch laufend Anpassungen und Änderungen dieser Verordnungen statt. Jedem Betroffenen ist deshalb zu empfehlen, sich für detaillierte Auskünfte entweder direkt an die jeweilige Tagespflegeeinrichtung zu wenden oder mit dem zuständigen Landesministerium Kontakt aufzunehmen.

Zur Vermeidung von pflegerischen Versorgungsgaps ist zudem jedem Pflegebedürftigen bzw. seinen Angehörigen zu empfehlen, sich direkt an die zuständige Pflegekasse zu wenden und sich mit einer Pflegeberaterin bzw. einem Pflegeberater verbinden zu lassen oder einen zeitnahen Beratungstermin zu vereinbaren. Mit der Pflegeberaterin bzw. dem Pflegeberater können dann die verschiedenen Möglichkeiten besprochen werden, die für die Sicherstellung der Pflege zur Verfügung stehen. Denn das Recht der Pflegeversicherung sieht neben der Tagespflegeleistung eine Vielzahl anderweitiger Leistungsangebote und -arten vor, die möglicherweise bei der Überbrückung von coronabedingten Versorgungsgaps hilfreich sein können:

- Dies gilt etwa für die Inanspruchnahme von vollstationärer Kurzzeitpflege, bei der Pflegebedürftige vorübergehend in einem Pflegeheim untergebracht werden. Der hierfür nach § 42 SGB XI im Kalenderjahr zur Verfügung stehende Leistungsbetrag in Höhe von bis zu 1.612 € kann um im Kalenderjahr nicht verbrauchte Mittel der Verhinderungspflege auf bis zu 3.224 € aufgestockt werden. Daneben besteht Anspruch auf die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes.
- Ferner könnte – bei grundsätzlichem Bezug von Pflegegeld – überlegt werden, ob zur Überwindung coronabedingter Versorgungsgaps und zur Sicherstellung der häuslichen Pflege die Inanspruchnahme von Pflegediensten zumindest vorübergehend geeignet ist. Der Einsatz der Pflegedienste könnte über den Sachleistungsbetrag nach § 36 SGB XI finanziert werden. Daneben besteht jedoch kein Anspruch auf Pflegegeld.
- Ebenso könnte die Nutzung des sog. Entlastungsbetrages in Höhe von bis zu 125 € im Monat hilfreich sein (§ 45b SGB XI), der insbesondere auch für die Inanspruchnahme niedrigschwelliger Angebote zur Unterstützung im Alltag (etwa Nachbarschaftshilfen) zur Verfügung steht.
- Außerdem ist zu prüfen, ob die Inanspruchnahme des Anspruchs auf Verhinderungspflege (insbesondere auch in Form der sog. stundenweisen Verhinderungspflege) sinnvoll ist. Diese

ist in § 39 SGB XI geregelt. Auch neben der Verhinderungspflege besteht Anspruch auf die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes (bei stundenweiser Verhinderungspflege Anspruch auf das volle Pflegegeld).

Ob darüber hinaus zur Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation auch andere Hilfen nach dem Recht der Pflegeversicherung sinnvoller Weise in Betracht kommen, sollte im Rahmen der Pflegeberatung mit der Pflegeberaterin bzw. dem Pflegeberater besprochen werden.

Darüber hinaus ist auf verschiedene Ausnahmenvorschriften hinzuweisen, die zur Überbrückung coronabedingter Versorgungsgaps geschaffen wurden. Hervorzuheben sind die nachfolgenden Sonderregelungen:

- Für den Fall, dass die bereits erwähnte Kurzzeitpflege in einer vollstationären Vorsorge oder Rehabilitationseinrichtung in Anspruch genommen wird, wurde der Leistungsbetrag bis zum 30. September 2020 um bis zu 806 € auf 2.418 € aufgestockt (§ 149 Absatz 2 SGB XI).
- Zur Vermeidung von pflegerischen Versorgungsgaps im häuslichen Bereich können Pflegekassen für Pflegebedürftige der Pflegetherade 2 bis 5 bis zum 30. September 2020 nach ihrem Ermessen auch Kostenerstattung in Höhe der ambulanten Sachleistungsbeträge aus § 36 SGB XI nach vorheriger Antragstellung gewähren (§ 150 Absatz 5 SGB XI). Voraussetzung ist, dass andere Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Versorgung sicherzustellen. Entsprechende Kostenerstattungszusagen sind jeweils auf bis zu drei Monate zu begrenzen. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen hat Einzelheiten dazu in Empfehlungen festgelegt.

Mit dieser Regelung soll eine flexible Möglichkeit bereitgestellt werden, um coronabedingte Versorgungsgaps bei der Pflege zu Hause besser aufzufangen. Den Pflegekassen wird dabei ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt. Sie sollen diesen abgestuft nutzen können: Je größer die Versorgungsprobleme werden, desto unbürokratischer soll die Versorgung möglich sein. Vorrangig ist auf Leistungserbringer, die von Pflegefach-

kräften geleitet werden, zurückzugreifen.

Zu denken ist hier beispielsweise an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tagespflegeeinrichtungen, so lange die Tagespflegeeinrichtung noch nicht wieder im Regelbetrieb läuft. Sodann ist auf andere Leistungserbringer, wie Betreuungsdienste, andere medizinische Leistungserbringer und zuletzt auf Nachbarinnen und Nachbarn zurückzugreifen. Wichtig zu beachten ist, dass es sich um einen Kostenerstattungsanspruch handelt. Die Kostenübernahme sollte daher nach Möglichkeit vorher mit der Pflegekasse geklärt werden. Die Frage, welche Vergütungssätze im Rahmen der Kostenerstattung berücksichtigungsfähig sind, steht im Ermessen der Pflegekassen.

Für die häusliche Versorgung durch Angehörige und vergleichbar Nahestehende sieht das Recht der Pflegeversicherung die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Pflegegeldleistung vor. Dies soll durch die Kostenerstattungsregelung nicht geändert werden.

- Für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 ist durch das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 19. Mai 2020 ein möglichst flexibler Einsatz des Entlastungsbetrages ermöglicht worden, um coronabedingte Versorgungsgaps zu vermeiden. Ebenfalls bis zum 30. September 2020 wird die Gewährung des Entlastungsbetrages ausnahmsweise nicht auf die Erstattung von Aufwendungen beschränkt, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von
 1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege,
 2. Leistungen der Kurzzeitpflege,
 3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SGB XI oder
 4. Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI,
 entstehen, sondern erstreckt sich auf sonstige Hilfen, die der Sicherstellung der Versorgung der Pflegebedürftigen dienen (§ 150 Absatz 5b SGB XI). Diese können von professionellen Ange-

boten bis zur Inanspruchnahme nachbarschaftlicher Hilfen reichen. An den Nachweis gegenüber der Pflegekasse zur Erstattung der Kosten sollen die Pflegekassen im Interesse einer zügigen und unbürokratischen Abwicklung keine überhöhten Anforderungen stellen.

Die Regelung findet keine Anwendung auf Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, weil für diesen Personenkreis bereits durch das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz vom 27. März 2020 eine flexible Sonderregelung zur Kostenerstattung im Zusammenhang mit coronabedingten Versorgungsengpässen geschaffen worden ist (s.o.).

Zudem ist in diesem Zusammenhang auf eine weitere Vereinfachung aufmerksam zu machen:

Wird der Entlastungsbetrag in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag grundsätzlich in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden. Viele Betroffene hatten nun die Sorge, dass die angesparten Leistungsbeträge aus dem Jahr 2019 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht mehr rechtzeitig bis zum 30. Juni 2020 genutzt werden konnten. Die Übertragbarkeit von angesparten Leistungsbeträgen aus dem Jahr 2019 ist nach dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite daher einmalig auf den 30. September 2020 erweitert worden (§ 150 Absatz 5c SGB XI). Dies gilt für Pflegebedürftige aller Pflegegrade.

- Zu der Frage, wer für finanzielle Einbußen einspringt, wenn Arbeitnehmer wegen der Pflege und Betreuung zeitweise nicht arbeiten können, ist auf folgende Neuerung hinzuweisen:

Abweichend von § 2 Absatz 1 des Pflegezeitgesetzes (kurzzeitige Arbeitsverhinderung) haben Beschäftigte das Recht, in dem Zeitraum vom 23. Mai 2020 bis einschließlich 30. September 2020 bis zu 20 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn die akute Pflegesituation auf Grund der COVID-19-Pandemie aufgetreten ist. Der Zusammenhang wird vermutet (siehe § 9 Absatz 1 des Pflegezeitgesetzes). Diese Regelung ist mit dem Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite eingeführt worden.

Gleiches gilt für die Ausweitung des Anspruchs auf Pflegeunterstützungsgeld im neu eingeführten § 150 Absatz 5d SGB XI. Danach haben Beschäftigte – abweichend von den sonstigen Regelungen zum Bezug von Pflegeunterstützungsgeld – Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld für bis zu insgesamt 20 Arbeitstage, um die Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes sicherzustellen oder zu organisieren, unabhängig davon, ob eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung im Sinne des § 2 des Pflegezeitgesetzes vorliegt. Voraussetzungen sind, dass

1. die Beschäftigten glaubhaft darlegen, dass sie die Pflege oder die Organisation der Pflege aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie übernehmen,
2. die Beschäftigten keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung oder anderweitige Lohnersatzleistungen haben und
3. die häusliche Pflege nicht anders sichergestellt werden kann.

Diese Sonderregelung gilt ebenfalls bis einschließlich 30. September 2020 und stellt sicher, dass bei einem durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten pflegerischen Versorgungsengpass Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung für bis zu 20 Arbeitstage gewährt werden kann, wenn Beschäftigte auf Grund einer anderweitig nicht behebbaren Versorgungslücke die pflegerische Versorgung eines nahen Angehörigen im Sinne des Pflegezeitgesetzes in dieser Zeit selbst sicherstellen oder organisieren müssen.

Dies muss in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden, beispielsweise durch eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Pflegeeinrichtung, die auf Grund des Coronavirus SARS-CoV-2 ihr Angebot ganz oder teilweise einstellt oder einstellen muss, oder durch die Bestätigung einer Pflegeperson, die coronabedingt ausfällt.

Der Anspruch setzt nicht voraus, dass die Beschäftigten zunächst vorhandene Urlaubsansprüche nutzen müssen. Sofern der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld schon einmal vor Inkrafttreten dieser Sonderregelung für Arbeitstage genutzt wurde, verkürzt sich der Anspruch um diese Arbeitstage.

Zudem werden den Tagespflegeeinrichtungen die während der Schließung entgangenen Einnahmen erstattet, um deren wirtschaftliche Existenz in der Pandemiezeit und die pflegerische Versorgung nach der Pandemiezeit zu sichern. Insgesamt entstehen der sozialen Pflegeversicherung im laufenden Jahr aus allen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen Mehrausgaben in Höhe von geschätzt 2,3 Milliarden Euro.

Nachfolgendes Beispiel (pflegebedürftige Person mit Pflegegrad 3, die drei Monate (April bis Juni) nicht die Tagespflegeeinrichtung besuchen konnte) verdeutlicht den Umfang der zur Verfügung stehenden Leistungen:

- 1.612 € für Kurzzeitpflege (+ 806 €, wenn Kurzzeitpflege in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung erfolgt)
- 1.612 € für Verhinderungspflege
- 375 € Entlastungsbetrag (+ 1.875 €, falls der Entlastungsbetrag im Jahr 2019 und in den Monaten Januar bis März 2020 nicht genutzt wurde)
- 1.298 € pro Monat für ambulante Sachleistungen, die statt des Pflegegeldes in Anspruch genommen werden
- Pflegeunterstützungsgeld für bis zu insgesamt 20 Arbeitstage

Ewald Gerk,

Quelle: Bundesgesundheitsministerium

**Gemeinsam
sind wir stark -
darum GdP!**



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de/hessen



Bild/Collage: Wittig

BEDROHUNG, HASS UND GEWALTÄTIGE ÜBERGRIFFE

GEWALT GEGEN DIE ZIVILGESELLSCHAFT IST FÜR POLIZISTEN ALLTAGSGESCHÄFT

+++Gewalt gegen Einsatzkräfte+++
Das Phänomen „Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft“ ist (leider) für die Polizeibeschäftigten Bestandteil des täglichen Alltags. Dies nicht nur innerhalb des Dienstes, sondern darüber hinaus auch im (familiären) Privatleben. Im Mai 2019 wurde ein niedersächsischer Polizeibeamter und seine Familie bedroht.

Der beispielhafte Fall:

Die Polizei spricht von „einer neuen Qualität der Gewalt“. Nach einer friedlich verlaufenden Demonstration in Gorleben haben rund 60 zum überwiegenden Teil verummte Personen das Grundstück und private Wohnhaus eines Polizisten im niedersächsischen Hitzacker belagert.

Nach Angaben der Polizei hätten sie zuvor vor dem Haus lautstark versucht, die Familie einzuschüchtern. Der Beamte selbst war nicht zu Hause. Beim Angriff soll es zu Sachbeschädigungen gekommen sein.

Die alarmierte Polizei konnte mit einem Großeinsatz die zunächst geflohenen Belagerer in der Nähe des Grundstücks an einem Bahnübergang fassen. „Dabei kam es zu Handgreiflichkeiten und Widerstandshandlungen“, erklärte die Polizei.

Alle wurden vorläufig festgenommen, um ihre Personalien festzustellen. (...) Die Polizei konstatierte in ihrer Pressemittei-

lung einen „gezielten Angriff auf Polizeibeamte als Privatpersonen“ sowie „eine neue Qualität der Gewalt gegenüber der Polizei und ihren Angehörigen“.

Sie leitete in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Lüneburg Strafverfahren wegen Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Hausfriedensbruch, Bedrohung, Beleidigung, Diebstahl und Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte ein.

Quelle: www.welt.de

Mithin zeigt sich durch diesen geschilderten Fall, wie weit die Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte vorangeschritten sind. Eine in der Gesellschaft feststellbare Skrupellosigkeit verschiedener Gesellschaftsschichten, physische und psychische Gewalt auszuüben, somit auch gegen Polizeiangehörige und deren Familien außerhalb des Dienstes vorzugehen, ist zu konstatieren.

Damit einhergehend ist die Veröffentlichung von Namen und Privatadressen, verbunden mit dem Aufruf zur Gewalt, insbesondere auf linksradikalen Internetseiten, jederzeit im Internet recherchierbar.

Aber auch Bedrohungen und Einschüchterungen finden an anderer Stelle statt: Angehörige von kriminellen Clans versuchen zunehmend, Polizeibeamte in ihrem privaten Umfeld einzuschüchtern.

Der Osnabrücker Polizeipräsident Michael Maßmann berichtete im Gespräch mit der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ über solche Fälle in Niedersachsen.

So seien etwa Menschen mit Clan-Bezug vor dem Wohnhaus eines Beamten aufgetaucht, in einem anderen Fall sei ein Polizist in einem Fitnesscenter angesprochen worden. Polizisten könnten sich dagegen nur schwer zur Wehr setzen, beklagte Maßmann.

„Hier ist der Gesetzgeber gefragt. Wir brauchen zum Beispiel einen Stalking-Paragrafen, der Amtsträger wie Polizisten besser schützt“.

Die Gewerkschaft der Polizei beobachtet bereits seit Jahren mit Sorge den teils massiven Druck des Gegenübers bei Einsätzen im Clan-Milieu.

Die gegenwärtige Ausgangslage spiegelt eine Zunahme der Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen wider. Ein täglicher Blick in die mediale Berichterstattung belegt dies eindrucksvoll.

Der Gewalteinsatz gegen gesellschaftliche Autoritäten stellt in doppelter Weise einen Normbruch dar: Einerseits verstoßen die Täter dieser Gewalttaten gegen die gesetzliche Vorgabe des Gewaltverzichts.

Andererseits werden Personen angegriffen, die eine besondere Funktion erfüllen und denen daher mit besonderer

Wertschätzung begegnet werden sollte. Es überrascht deshalb nicht, dass diese Gewalttaten eine starke öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Hierzu gehören u.a. Übergriffe auf Lehrkräfte in Schulen, aber auch körperliche Auseinandersetzungen mit Rettungskräften wie Feuerwehrmännern oder Notärzten. In einigen Gebieten Deutschlands werden in diesem Zusammenhang auch Angriffe auf Bus- und Straßenbahnfahrer oder Fußballschiedsrichter diskutiert. Den genannten gesellschaftlichen Autoritäten ist gemeinsam, dass die Konfrontation mit der Gewalt nicht zu ihrem Berufsalltag gehört.

Die Gewaltübergriffe treffen diese Personen umso überraschender, mit der Folge einer möglicherweise nachhaltigen Erschütterung des Vertrauens in die zu betreuende Klientel.

Quelle: www.innenministerkonferenz.de

Polizisten, Gerichtsvollzieher und Bedienstete im Justizvollzug gehören ebenfalls zu den Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes in Hessen mit den gravierendsten Gewalterfahrungen. Weniger, aber noch immer deutlich betroffen sind Beschäftigte bei Jobcentern. Auch Lehrer würden in erheblichen Maße bedroht, beleidigt, respektlos behandelt und beschimpft, meist von Schülern. Besondere Fälle zivilen Ungehorsams waren in der Vergangenheit:

- Der G 20 Gipfel in Hamburg 2017
- Die Eröffnung der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main 2015,
- Die Krawalle auf dem Stuttgarter Schlossplatz in der Nacht vom 20. / 21. Juni 2020,
- Die gewalttätigen Auseinandersetzungen auf dem Opernplatz in Frankfurt am Main in der Nacht vom 18. / 19. Juli 2020

Als Ursachen für die Zunahme der Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft, insbesondere der Vertreter des Staates, kann man die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung nennen. Trotz teils anderslautender Studien bildet sich bei vielen der Eindruck, dass „früher alles besser war“ und dafür muss es „Verantwortliche“ geben. Die Verantwortlichkeit wird oftmals im Staat und damit bei „seinen Beschäftigten“ gesehen.

Angeheizt wird dieser Eindruck immens durch die sozialen Medien, bei denen „jedermann anonym seinen Frust“

veröffentlichen kann. Dies führt oftmals zu sehr aufgeheizten – aber niveaulosen – Debatten, die nicht selten in verbale Gewalt (Hatespeech und Fakenews) und Beleidigungen aller Art umschlagen. Blieben in früheren Zeiten „Frustgespräche an Deutschlands Stammtischen“ hängen, werden diese heute in der ganzen Welt „geteilt“.

Nicht selten „schaukeln sich Kommentare hoch“ und viele Menschen fühlen sich (ggf.) darin bestätigt, vorhandenes Gewaltpotenzial möglichst medienwirksam auszuleben.

Zusätzlich zu „Fakenews“ aus den sozialen Netzen kommentieren namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus dem politischen Raum oftmals geäußerten Unmut. Dies ausschließlich, um Ängste zu schüren und neues Wählerpotential zu gewinnen.

„Befremdlich, wenn Ausländer, die nicht in Deutschland leben, Grundrente erhalten, während Rentner in Deutschland Pfandflaschen sammeln“.

Dr. Alice Weidel, Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion, kritisiert den Vorschlag zur Grundrente von Arbeitsminister Heil (SPD), Geld aus der Rentenkasse künftig zusätzlich an rund 175.000 EU-Ausländer im Ausland auszuzahlen. „Die Bekämpfung der immer mehr zunehmenden Altersarmut in Deutschland sollte für die Politik oberste Priorität haben.

Da mutet es befremdlich an, wenn Arbeitsminister Heil einen Entwurf vorlegt, wonach Ausländer, die nicht einmal in Deutschland leben, mit Grundrente versorgt werden sollen. Das geht völlig am Ziel vorbei.

Zusätzlich zu den rund 400 Millionen Euro Kindergeld, die jetzt schon jährlich ins EU-Ausland fließen, nun auch noch die Grundrente an 175.000 EU-Ausländer auszuzahlen, schlägt dem Fass den Boden aus. Es ist nicht vermittelbar, dass in Deutschland Rentner zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts Pfandflaschen sammeln müssen, während gleichzeitig Abermillionen von Euro an Beitragsgeldern ins Ausland abfließen sollen. Deutschland hat sich zuvorderst um die eigenen Bürger zu kümmern“, sagt Weidel.

Soziale Missgunst, gepaart mit vorsätzlichen Falschaussagen suggerieren den Leserinnen und Lesern, der deutsche Staat benachteilige seine Bürgerinnen und Bürger zu Gunsten von Ausländern. Verbale Entgleisungen im Internet, häufig

gepaart mit dem Konsum und häufigem Missbrauch berauschender Mittel (Btm, Alkohol oder Medikamenten) enthemmen auch zunehmend die Gesellschaft im alltäglichen Stadtleben. Wenn eine große Anzahl von Menschen an beliebten Aufenthaltsorten zusammen trifft, kommt es nach Konsum berauschender Substanzen häufiger zu physischen Gewaltausbrüchen.

In den Großstädten Stuttgart und Frankfurt wurde dies (negativ) eindrucksvoll bestätigt. Welt- und deutschlandweite Einschränkungen der persönlichen Freiheit und damit im Freizeitverhalten aufgrund der Corona-Pandemie, wird häufig als Auslöser für Gewaltausbrüche, nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch im familiären Umfeld, gesehen.

Erstaunlicherweise bleibt eine wesentliche Ursache für die Ereignisse in Stuttgart und Frankfurt weitgehend undiskutiert: Der zugrundeliegende Konflikt und seine Struktur. Neben dem Ansinnen, einen erneuten Anstieg der Corona-Infektionen zu vermeiden, sind in Stuttgart wie in Frankfurt Interessen aufeinandergestoßen, die je für sich berechtigt sind:

Freunde treffen und feiern gegen das Bedürfnis nach Sauberkeit und Nachtruhe der AnwohnerInnen. (...) Eine solche Regelung gab es einmal. Die sogenannte Sperrstunde regelte die Öffnungszeiten von Gaststätten und Bars. Mit Ausnahme von wenigen Betrieben mit Nachtkonzession war der Schankbetrieb werktags in der Regel um ein Uhr nachts einzustellen – für das Wochenende gab es zuweilen Sonderregelungen.

Diese Regel, die mit Abweichungen deutschlandweit außer in Berlin galt, hatte Einfluss auf die Lebensrhythmen der Menschen: Die Feiern begannen durchweg früher und endeten eher, kürzer waren sie deshalb nicht. Und die nächtlichen Ruhezeiten bedienten die Interessen der Ruhebedürftigen. LandespolitikerInnen aller Parteien fanden sich vermutlich besonders „cool“, als sie für die Abschaffung dieser Regelungen stimmten – oder sie gaben einfach dem Druck der gastronomischen Interessensvertreter nach.

Das Problem ist jetzt, dass die Kommunen, obgleich sie eine solche Sperrstunde oder auch das Verbot des Verkaufs von Alkohol gerne umsetzen würden, dies vor dem Hintergrund der Landesgesetzgebung nur sehr eingeschränkt tun können.

In Frankfurt wird das jetzt punktuell probiert. Corona hat viele gesellschaft-

liche Problem besonders sichtbar gemacht. Das gilt auch für die gewalttätigen Ereignisse in Stuttgart, Frankfurt und anderswo. Beschwerden wegen Ruhestörungen und Vermüllung gibt es nicht erst jetzt.

Das Zusammenleben von Menschen setzt Kompromisse voraus. Damit sich nicht nur die Stärkeren und Lauteren durchsetzen, erfordert dies auch den Mut zur Schaffung und Durchsetzung vernünftiger und verantwortlicher staatlicher Regelungen. Die Wiedereinführung einer Sperrzeit wäre eine solche sinnvolle Regel.

Quelle: Dr. Ulrich Wagner, Uni Marburg

Auch andere Deliktsbereiche werden (der Corona-Pandemie geschuldet) nach Rückkehr in einen „Alltag vor der Pandemie“ höchstwahrscheinlich rasant zunehmen. Im Fokus stehen unter anderem Straftaten wie zum Beispiel die Häusliche Gewalt.

„Die Polizei sieht bislang noch keinen spürbaren Anstieg von häuslicher Gewalt, die Anzeichen für einen Anstieg mehren sich aber. Bis neue Daten in den Kriminalstatistiken zu finden sind, dauert es eine ganze Weile. Zudem sind sich Experten von Beratungsstellen und vom Kinderschutzbund sicher, dass Fälle von häuslicher Gewalt oft erst verspätet angezeigt werden. Vermutet wird auch eine hohe Dunkelziffer, weil nicht jeder Fall angezeigt wird, sagt Sarah Kesselberg von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt in Rostock“.

Quelle: www.ndr.de/nachrichten

Die Entbehrungen der vergangenen Monate und die Folgen des „Lockdowns“ bringen Menschen noch früher in „grenzwertige Situationen“ die schneller in Überreaktionen und folglich in psychische und physische Gewalt münden.

Unabhängig von den Einflüssen der Corona-Pandemie war bereits im vergangenen Jahr eine Zunahme gerade der Gewalt gegen Polizeibeamte wahrzunehmen. Durchschnittlich 12 gewalttätige Übergriffe pro Tag zum Nachteil von Polizeibeamten gab es im Jahr 2019.

Mit knapp 90% war allem voran der Schicht- und Wechseldienst innerhalb der Polizei betroffen. Auch andere sichtbare Vertreter des Staates sind häufig als erstes von Gewalt betroffen. Bestätigt wird diese Einschätzung auch von den zunehmenden Angriffen beziehungsweise Anfeindungen gegenüber Vertretern aus der Kommunalpolitik.

„Erich Pipa (SPD) wird nicht mehr bei den Landratswahlen für den Main-Kinzig-Kreis im kommenden Jahr antreten. Die Entscheidung fiel ihm nach eigenen Angaben nicht leicht, hat aber auch damit zu tun, dass der Landrat mit dem Leben bedroht wurde. Für Informationen stellt er jetzt 3.000 Euro Belohnung in Aussicht“.

Quelle: www.op-online.de

Viele Mandatsträger aus Stadtparlamenten berichten mittlerweile über solche oder ähnliche Erfahrungen oder Erlebnisse. Trauriger Höhepunkt war der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke.

In Hessen hat die Landesregierung, insbesondere aufgrund der Zunahme der unsäglichen Kommentierungen in den soz. Netzwerken nach Straftaten zum Nachteil von Menschen das Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hatespeech initiiert

Der mutmaßlich rechtsextremistisch motivierte Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke, der rassistische Mordversuch von Wächtersbach und der gewaltsame Tod eines kleinen Jungen in Frankfurt sowie die Reaktionen darauf im Internet haben uns mit Abscheu, Entsetzen und Trauer erfüllt. Unsere Anteilnahme, unser Mitgefühl und unsere Unterstützung sind bei den Hinterbliebenen.

Konsequenz und damit logische Folge daraus kann es nur sein, die Anonymität des Internets „aufzuheben“.

Klarnamen müssen in Zukunft, auch wenn nur mit richterlichem Beschluss, für die Strafverfolgungsbehörden abrufbar

sein. Hass und Bedrohung dürfen auch im Internet nicht ungesühnt bleiben. Auch wenn viele User im Internet als persönliche Profile ausschließlich „Nicknames“ verwenden, muss es gesetzliche Möglichkeiten geben, dass die Anbieterplattformen der sozialen Netzwerke die Klarnamen der jeweiligen „Nutzer“ registriert haben müssen.

Möglicherweise werden nachvollziehbare „Hemmschwellen“ dafür sorgen, dass unsägliche Kommentare, Hetze und Beleidigungen im hohen Maße reduziert werden. Die Gesamthematik zur Vorratsdatenspeicherung muss endlich entzerrt werden.

Weitere flankierende Maßnahmen die helfen können, Gewalt, Bedrohung und Hass einzudämmen, ist eine umfassende und generalpräventive polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit.

Egal in welchen Bereichen der Gesellschaft, es besteht großer Bedarf daran, vorhandene Präventionsstellen auszuweiten. „Gewalt in der Familie“, „Gewalt im Sport“ oder „Gewalt im Internet“, Prävention ist überall nötig.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher den konsequenten personellen Aufbau vorhandener polizeilicher Strukturen bzw. die Neubegründung entsprechender Kommissariate und Ermittlungsgruppen mit zusätzlichem Personal.

Hier ist ausdrücklich auch externes Fachpersonal zu rekrutieren, z. B. IT-Experten und IT Forensiker. ■

Jens Mohrherr

Steinkauz gerettet

Am Samstag, 22.08.2020 wurde gegen 02:30 Uhr der Autobahnpolizei mitgeteilt, dass am Dreieck Seligenstadt eine Eule angefahren wurde und nun verletzt am Fahrbahnbereich liegen würde.

Durch die Streife wurde ein verletzter Steinkauz aufgefunden und zunächst zur Dienststelle verbracht.

Der Kauz wurde zur Veterinärklinik nach Gießen gefahren, wo er zunächst untersucht wurde. Hier soll er wieder aufgepäppelt werden. Danach wird er wieder an dem Auffindeort ausgesetzt. ■

Martin Mohr



GDP-FORDERUNGEN ZUM LANDESHAUSHALT

+++Landeshaushalt Polizei+++

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist ein grundlegender verfassungsrechtlicher Anspruch der Bürgerinnen und Bürger. Diese Aufgabe wird maßgeblich durch die Polizei wahrgenommen, die dadurch wie kaum ein anderer Bereich im öffentlichen Fokus steht. Dies gilt insbesondere in Zeiten der Pandemie.

Deswegen darf das Vorhaben der Landesregierung, bis zum Jahr 2022 1.520 zusätzliches Vollzugspersonal einzustellen, nicht in Frage gestellt werden. Gleiches gilt für die im Koalitionsvertrag verabredete Erhöhung des Fachpersonals und weiterer Stellen bei der Wachpolizei. Kernpunkte des 2020 startenden Sicherheitspakets III sind, neben zusätzlichen Stellen für den Polizeivollzug, 150 neue Stellen für die Verwaltung, sowie 100 zusätzliche Stellen Wachpolizei. Dreiviertel der PVB befindet sich im Eingangsamt oder ersten Beförderungsamts A9/A10.

Um diesem „Bocksbeutel-Effekt“ wirksam zu begegnen, wäre ein Hebungsprogramm für die Polizei (auch der Fach- und Verwaltungsbeamten), im Bereich A11, A12 und A13 sinnvoll. Die Stellenplanobergrenzen sind auszuschöpfen.



Um für die anspruchsvolle Aufgabe eine ausreichende Zahl von geeigneten Personen zu finden, muss der Polizeiberuf deutlich attraktiver werden. Dazu gehören auf der einen Seite verbesserte Einkommensbedingungen für die Polizisten. Aber auch unsere Verwaltungsbeamten dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Denn die Verwaltung in der Polizei hat insbesondere in Krisenzeiten ganze Arbeit geleistet.

Unsere Beschäftigten wurden durch die Pandemie doppelt belastet: einerseits mussten sie, wie auch alle anderen, der Bewältigung der alltäglichen Aufgaben unter neuen Bedingungen (Home-Office, Tele-Arbeit usw.) nachkommen. Zum anderen stand der öffentliche Dienst immer im Fokus der Öffentlichkeit.

Die Corona-Krise und ihre Folgen dürfen nicht wieder zu Kürzungen bei den Leistungen und den Ausgaben oder gar zu Einschnitten im Personalbereich führen –

diese in den vergangenen beiden Dekaden immer wieder praktizierte, kurzsichtige Politik darf sich nicht wiederholen.

Gerade mit Blick auf Krisensituationen darf die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand nicht gefährdet werden! Aufgrund des langfristig zu erwartenden Rückgangs beim Arbeitskräftepotenzial steht der öffentliche Dienst und damit die Polizei bei der Personalgewinnung in Konkurrenz zur Privatwirtschaft – eine unangemessene Bezahlung und schlechte Arbeitsbedingungen würden hier zu großen Problemen führen.

Der angemessene Tarifabschluss für die Jahre 2019 ff., die neue Entgeltordnung mit der Entzerrung der Entgeltgruppen 9 in 9a und 9b, die Neuordnungen im IT- und Ingenieursbereich, zeigen positive Wirkung. Positiv zu bewerten ist auch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft.

Zudem ist auch ein nachhaltiges Höhergruppierungsprogramm für die Entgeltgruppen E 3 bis E 9a/9b, das betrifft 90 Prozent der Tarifbeschäftigten bei der hessischen Polizei, längst überfällig. Die Zuständigkeiten der Tarifbeschäftigten haben sich aufgrund der vielschichtigen Aufgaben der Vollzugspolizei sowohl quantitativ als auch qualitativ verändert.

Entsprechenden Anpassungen der Arbeitsplatzbeschreibungen müssen angemessene Höhergruppierungen folgen.

Die Gewalt gegen Helfer ist während der Pandemiezeit weiter angestiegen und auch das Ausmaß an Brutalität hat signifikant zugenommen. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 4.080 Angriffshandlungen gegen Polizeibeschäftigte (vgl. 2018/3.967).

Vorsorgekuren müssen endlich Einzug halten. „Die Generation Corona und die Gewalt“, titelte eine Zeitung aus Marburg nach den Ausschreitungen auf dem Frankfurter Opernplatz. Nach Stuttgart kam es auch in Frankfurt zu Ausschreitungen und Krawallen. Mit zum Teil nicht unerheblichen Verletzungen. Polizeiwissenschaftler wollen wissen, warum diese Ausschreitungen einen Bezug zur aktuellen Pandemie haben. Diskotheken seien geschlossen, junge Menschen fühlen sich eingesperrt. Auf der Suche nach alternativen Feierörtlichkeiten geraten sie dann in den Fokus der Ordnungskräfte.

Wird die Polizei tätig, solidarisieren sich viele gegen sie. In den letzten Kra-



wallnächten bekamen wir das wieder zu spüren.

Polizeipräsident Bereswill stellte sich im Nachgang immer wieder vor die Kolleginnen und Kollegen. Mehrere pauschale Vorwurfslagen, wie latenter Rassismus und unterstelltes „Racial Profiling“, sind immer wieder zu vernehmen. Die Polizei und ihre Beschäftigten bleiben also Angriffsziel gewaltbereiter Zeitgenossen.

Keine Rückkehr in starre (alte) Arbeitszeitformen. Jetzt wird in den elf Polizeibehörden eines gefordert sein: Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kein Misstrauen in nicht kontrollierbare Arbeitszeitformen. Mobiles Arbeiten, ein nicht in das gewohnte Beamtendeutsch zu übersetzender Begriff, schreckt noch immer viele Führungskräfte ab.

Es braucht nicht die Enge und Stichtigkeit vieler Polizeiliegenschaften. Vertrauen, Innovation und Förderung sind die neuen Motivationsinstrumente, die für viele Führungskräfte, gerade in einer hierarchischen Polizei, in keinem Lehrbuch zu finden sind.

An der Forderung einer 38,5-Stunden-Woche für alle Polizeibeschäftigten wird festgehalten, um den Folgen durch die permanent steigenden Einsatzbelastungen wirksam zu begegnen. Als erster Schritt ist die Einführung der 40-Stunden-Woche und analog zum TV-H die 38,5-Stunden-Woche für den Wechselschichtdienst geboten.



Nicht zuletzt gilt auch für die Polizei, dass sich das Lob, das von der Politik in diesen Krisenzeiten als systemrelevante Organisation ausgesprochen wurde, in anstehenden Tarifverhandlungen und der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten niederschlagen muss. ■

Jens Mohrherr

POLIZISTEN – „BESCHULDIGTE ZWEITER KLASSE“?!

DER STATUS DES BESCHULDIGTEN MIT ALLEN RECHTEN GILT AUCH FÜR UNS

„Denken Sie an die Schadensmeldung, ich brauche sie für die Instandsetzung“, „über den Unfallhergang bitte ich, mir eine Stellungnahme zukommen zu lassen“, „es liegt eine Strafanzeige gegen sie vor, schreiben sie dazu bitte eine dienstliche Erklärung“...

Sätze, die einigen zumindest nicht fremd sind. Der Wunsch von Vorgesetzten, im Falle eines Schadens oder eines vermeintlichen Tatvorwurfs auf eine schnelle Verschriftlichung, blendet die Rechte der Kollegin oder des Kollegen teilweise völlig aus.

Nicht selten kommen Aussagen, dass man doch bitte morgens, zum Ende des Nachtdienstes, noch schnell die Schadensmeldung schreiben möge, damit die Reparatur des Streifenwagens beauftragt werden kann.

Auch wird man mit einem noch nicht konkretisierten Vorwurf konfrontiert und man soll sich zu einem unbestimmten Sachverhalt äußern, ohne dass der Sachverhalt benannt wurde oder man gar eine Belehrung erfahren habe.

Dies erzeugt Wirkung und Druck auf die Betroffenen.

Hat man denn nicht die gleichen Rechte wie der „normale Bürger“? Muss ich allem nachkommen, was von mir abverlangt wird, nur, weil ich Polizeibeschäftigter bin?

Jeder weiß, dass Vernehmungen ohne Belehrung rechtswidrig und nicht verwertbar sind und welcher Aufwand betrieben werden muss, um mögliche Ermittlungsverfahren gegen unser polizeiliches Gegenüber gerichtsfest zu machen.

Trotzdem wirkt es immer wieder, als wären Polizeibeschäftigte nur Beschuldigte oder Betroffene zweiter Klasse. Als gelte das Recht in Deutschland nur eingeschränkt für unsere Beschäftigten.

Dies ist aber definitiv nicht so!!! Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel führt genau dies aus.

Der VGH hat 2013 entschieden (28 A 488/12. D – keine Pflicht zur Selbstbelastung), dass alle Rechte, die jeder normale Bürger auf der Straße hat, auch für Polizeibeschäftigte gelten müssen. Niemand muss zum Abschluss einer Nachtschicht



eine Schadensmeldung schreiben oder sich zu irgendwelchen Tatvorwürfen sofort äußern.

Es besteht ebenfalls das Recht, sich gar nicht zu äußern oder nur mit rechtlichem Beistand. Jeder sollte sich bewusst sein, dass selbst eine simple Schadensmeldung Konsequenzen haben kann. Ob eine Oberfinanzdirektion zwingend eine Schadensmeldung benötigt, um Reparaturen freizugeben, ist zumindest fragwürdig.

Dies wird aber oft ins Feld geführt, um schnell als Organisationseinheit die Sachlage abzuarbeiten. Vielleicht aber auch nur ein Vorwand, um selbst keine Rückfragen von höherer Stelle zu bekommen.

Als Personalrat und Gewerkschafter kann ich nur davon abraten, sich vorschnell irgendwo, irgendwie zu äußern!

Gerade kurz nach einem Vorfall ist man selbst vielleicht noch in einer Ausnahme-situation oder auch übermüdet, folglich können Fehler passieren, die man nicht mehr so einfach aus der Welt bekommt, wenn sie mal niedergeschrieben sind.

Anhand einer möglichen Regressforderung der Behörde möchte ich dies verdeutlichen. Schreibt man eine schnelle Schadensmeldung, wird diese durch die Behörde geprüft. Könnte eine grobe Fahrlässigkeit im Raum stehen, kann die Behörde Regressansprüche stellen.

Dies vielleicht nur darin begründet, dass man zum Dienstende noch schnell was „in die Tastatur gehauen“ hat. Hat man dann keine Gewerkschaft oder den Personalrat als Unterstützung, kann man



auch schnell auf diesen Forderungen sitzen bleiben.

Bei Schäden am Streifenwagen geht dies nicht selten in den vierstelligen Bereich. Es ist immer ratsam, sich zumindest mal bei seinen Gewerkschaftsvertretern und/oder dem Personalrat zu erkundigen. Dies gilt natürlich nicht nur, wenn man selbst einen Schaden verursacht hat oder Beschuldigter, bzw. Betroffener ist, sondern auch, wenn man Zeuge in einem gravierenden Vorgang oder auch selbst Verletzter ist.

Eine Rücksprache hat noch nie geschadet und vermeidet oftmals auch weitere behördliche Befassungen. Damit einhergehend auch mögliche strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Konsequenzen.

Die GdP hat zu diesem Thema eine hilfreiche Broschüre. „Wir als Beschuldigte haben auch Rechte“ Anhand verschiedener Fallkonstellationen ist einfach dargelegt, welche Pflichten bestehen könnten und welche Rechte man hat.

Neben einem möglichen Strafverfahren werden auch die Rahmenbedingungen von Disziplinarverfahren beschrieben. Beispielsweise sei hier genannt, dass nur die Behördenleitung berechtigt ist, ein Disziplinarverfahren zu eröffnen. Verschiedene Unterpunkte der Broschüre geben einen kleinen Überblick. „Was mache ich bei einem Schusswaffengebrauch?“, „Wie setze ich mich zur Wehr?“ oder „Erst schweigen, dann reden“, sind einzelne Kernaussagen, die gut beschreiben wie ich mich verhalten sollte. Neben dem guten und bewährten Rechtsschutz der GdP möchte ich nochmals auf den „Rechtsschutz für Landesbedienstete“ und die „Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeld“ (§ 81 a HBG) erwähnen.

Eure GdP steht parat und hilft gerne weiter!

Daniel Klimpke

DER ÜBERFLÜSSIGSTE RÜCKTRITT SEIT JAHRZEHNEN

LPP UDO MÜNCH ÜBERNIMMT POLITISCHE VERANTWORTUNG, FÜR WAS?

+++Rücktritt des LPP Münch+++
Landespolizeipräsident Münch kam 2010 in einer Krise, nun wurde ihm eine Krise zum Verhängnis.

Im Jahre 2010 lag es an der mangelhaften Führungskultur in der hessischen Polizei unter der Verantwortung eines LPP Nedela, die Münch in sein Amt als obersten Polizisten führte. Nun wurde die Krise im Zusammenhang mit der Drogmail-Affäre am 14. Juli 2020 zu seinem Verhängnis. Konsequenter Schritt, politische Pflicht oder Bauernopfer?

Die Beantwortung dieser Frage bedingt mehr, als nur einen Moment Aufmerksamkeit oder die reine Kenntnisaufnahme in den Medien oder dem polizeilichen Intranet.

Politischer Beamter hin und her, es muss durchaus etwas tiefer beleuchtet werden, wer für welche Versäumnisse die entsprechende Verantwortung übernehmen muss.

Und diese Frage steht im Mittelpunkt der Entscheidung, weshalb Münch Innenminister Peter Beuth seine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand angeboten hatte.

Zunächst ein Blick zurück.

Am 3. November 2010 trat Udo Münch sein Amt als neuer LPP der hessischen Polizei an. Zu diesem Zeitpunkt befand sich unsere Polizei in einer ganz anderen Krise.

Eine Führungskultur, die das Wort nicht verdient hatte, herrschte in weiten Teilen der Präsidien und Polizeibehörden.

Es wehte ein Wind des Misstrauens durch die Flure der hessischen Polizei. Personalräte und auch die GdP forderte vehement beim damaligen Innenminister Boris Rhein konsequentes Handeln ein.

Veröffentlichung der GdP Hessen am 23. Oktober 2010:

„Gerade erst frisch in sein neues Büro eingezogen, lud der neue Innenminister Boris Rhein die GdP zu einer Gesprächsrunde ein. Bereits in seiner Tätigkeit als Staatssekretär suchte er einen engen und vertrauensvollen Kontakt zur GdP.“

Anlässlich der Personengruppenkonferenzen im Oktober 2009 und bei seiner



Rede zum Landesdelegiertentag im März 2010, wies er auf die unsensible Führungskultur in der hessischen Polizei hin. Neben dem Gesamtkomplex der Dienstrechtsreform, Rahmenbedingungen für die Personalratsarbeit und die Erfordernis von zusätzlichem Personal, stand natürlich der Mangel an Führungskompetenz im Mittelpunkt der rund 2-stündigen Gesprächsrunde.

Wir sind auf dem richtigen Weg, bauen aber auch auf notwendige Konsequenzen des Innenministers, um endlich unseren Führungsverantwortlichen in der Fläche wieder das Vertrauen zu geben, das zu tun, wofür sie eingesetzt wurden, nämlich eigenverantwortlich ihre Bereiche zu leiten.“

Es dauerte keine zwei Wochen, bis Boris Rhein am 3. November 2010 die einzig richtige politische Entscheidung traf. Nedela wurde abgelöst und Münch als sein Nachfolger ins Amt gebracht.

Veröffentlichung der GdP Hessen am 03. November 2010:

„Mit den getroffenen Personalentscheidungen zieht er, Rhein, die schnelle Konsequenz, um dem Bild der hessischen Polizei nicht weiter zu schaden.“

Im Rahmen der heutigen Pressekonferenz verkündete er die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von Norbert Nedela und stellte gleichzeitig den neuen Landespolizeipräsidenten, Udo Münch, vor.

Wir begrüßen diese Entscheidungen und blicken zurück in den November 2007, als die GdP öffentlich diese unsen-

sible Führungskultur als erste Gewerkschaft kritisierte.

Mit Udo Münch an der Spitze verbinden wir die Hoffnung, dass es zu schnellen und spürbaren Veränderungen in den Führungsebenen der hessischen Polizei kommt“.

Ab diesem Zeitpunkt wehte sehr schnell ein anderer Wind. Ein Aufbruch zu einem Miteinander, statt Führung von oben herab. Führungskräften auf allen Ebenen wurde Vertrauen anstelle von Misstrauen entgegengebracht. Die richtigen Entscheidungen, unter der Verantwortung von Udo Münch.

Der neue oberste Polizist erzielte Wirkung, die bei den Beschäftigten, auch auf der Straße, ankamen.

Ein Attribut, das ihn bis zuletzt auszeichnete, war seine persönliche Art. Er verstellte sich nicht, weder als Mensch, noch in seinem Sprachgebrauch.

Mit seinem hessischen Zungenschlag, auf Führungs- wie auch Mitarbeiterbene vermittelte er Vertrauen.

Die Straße zu erreichen, war über Jahre eines seiner Hauptziele. „Wie komme ich an die Kollegen da draussen dran, was kann ich noch tun und wie?“ Eine seiner mir gegenüber oft gestellten Fragen.

Es änderte sich in der Folge seit 2010 einiges. Ohne in epischer Breite Dinge hervorzuheben darf ich zusammenfassend und überzeugt sagen, dass er in seinem fast 10-jährigen Wirken eine Menge für die hessische Polizei erreicht hat.

Springen wir wieder in das Jahr 2020. Im Juli bot er dem Innenminister Beuth

seine einstweilige Ruhestandsversetzung an, dem der Minister nur einen Tag später folgte. Gleichzeitig wurde der neue LPP Roland Ullmann vorgestellt.

In der Pressekonferenz des Ministers am 15. Juli 2020 begründete Beuth dann seine Entscheidung, verbunden mit einem sehr umfangreichen Lob und Anerkennung für seinen immer loyalen LPP Münch.

„Udo Münch ist Schutzmann mit Leib und Seele und hat sich in den vergangenen zehn Jahren als erster Polizist Hessens große Verdienste erworben. Hessen verliert einen redlichen und verbindlichen Mann an einer herausragenden Stelle, der immer zu seinem Wort stand“, so Beuth.

„Münch übernehme damit als oberster Polizist Verantwortung für Versäumnisse, die er nicht alleine zu vertreten hat“, formulierte der Minister weiter – und nicht wenige werteten dies als Spitze gegen das HLKA.

Deckel drauf, erledigt? Grund genug, über die möglichen Hintergründe nicht mehr zu reden?

Nein, Kolleginnen und Kollegen. Nicht nur die Situation rund um die uns alle belastenden Drohmails gebieten es, tiefer zu forschen, auch die Gründe für diese Entscheidung dürfen durchaus kritisch hinterfragt werden.

Gab es sie überhaupt? Gründe, die zu einer solchen Personalentscheidung führen? Und gab es nicht auch Gründe, die dazu hätten führen können, dem Gesuch des LPP Münch auf Versetzung in den politischen Ruhestand nicht zu folgen?

Sicherlich eine Frage wert und auch einen Blick hinter die Kulissen und das offensichtlich erkennbare Misstrauen des Innenministers Beuth gegen das HLKA.

Zumindest, wenn man die Worte bei seiner Pressekonferenz zwischen den Zeilen hört.

Schnell macht das Wort „Bauernopfer“ die Runde.

Betrachten wir einmal etwas intensiver die Situation, die zum, nennen wir es mal Rücktritt von Udo Münch führte.

Was bewegte ihn zu diesem Schritt?

Er nahm es auf „seine Kappe“, dass eine einzige Information über eine Datenabfrage aus dem polizeilichen Auskunftssystem nicht unverzüglich beim Minister angekommen ist.

Natürlich besitzt die Gesamthematik eine politische Brisanz. Aber wenn wir einmal in die Praxis blicken und feststellen müssen, dass es eine scheinbar nicht mehr überschaubare Anzahl von Menschen gibt, die sich mit diesen Vorfällen befassen, kann ich es nicht nachvollziehen, weshalb Münch sich diesen Schuh anzieht.

Und hat dieser Vorfall überhaupt das Gewicht für einen Rücktritt? Nein, das ist zumindest meine Antwort darauf.

Gerne hat der Innenminister das „Bauernopfer“ Münch angenommen, um sich möglicherweise selbst dem Fokus der Verantwortlichkeit, zumindest ein wenig, zu entziehen.

Er hätte schließlich auch zunächst „nein“ sagen können, also den Rücktritt aufschieben. Zumindest, bis zweifelsfrei feststeht, wer verantwortlich ist für die Lücke im Kommunikationsweg zu den politischen Verantwortlichen.

Heute redet scheinbar keiner mehr darüber. Ob dies irgendwann aufgeklärt und vor allen Dingen veröffentlicht wird, bleibt spannend. Spannend dahingehend, wenn retrograd feststeht, dass Münch hierfür kein Verschulden trifft.

„Bauernopfer“, ja, ich denke, das passt am Treffendsten zu den bisherigen Fakten.

Am Ende sei mir noch ein persönliches Wort gestattet, zum Menschen und Polizisten Udo Münch.

Ich kenne ihn seit vielen Jahren. Ein untadeliger Schutzmann von der Pike auf. Ein Ehrenmann, der nun die politische Verantwortung übernommen hat, ohne, dass ich dies nachvollziehen kann.

Mich beschäftigt dieser Rücktritt auch persönlich sehr, wenn ich auf den vertrauensvollen Umgang zwischen ihm und uns Personalräten blicke.

Was er für die hessische Polizei und darüber hinaus geleistet hat, ist kaum zu

Das Bauernopfer

Allgemeinsprachlich wird der Begriff oft im übertragenen Sinne verwendet, wenn etwas (tatsächlich oder vorgeblich) Nachrangiges geopfert wird, um etwas (tatsächlich oder vorgeblich) Höherwertiges zu erhalten oder zu stärken.

Beispielsweise kann so eine Person bezeichnet werden, die bei Verhandlungen über Postenbesetzungen nicht zum Zug kommt, weil ihre Unterstützer dies als notwendige Konzession an den oder die Verhandlungspartner ansehen. Auch verwendet man den Begriff in Fällen, in denen hochrangigen Amtsträgern, oft Politikern, die Verantwortung für einen (tatsächlichen oder vermeintlichen) Missstand zugeschrieben wird und der Amtsträger daraufhin einen leitenden Untergebenen zum Rücktritt veranlasst, ihn entlässt oder ihn in den (einstweiligen) Ruhestand versetzt, statt selbst zurückzutreten.

Quelle: www.wikipedia.org

beschreiben. Diesen Abgang hat er nicht verdient, auch nicht in dieser Position kurz vor dem regulären Ruhestand.

Dies ist sicherlich keine Einzelmeinung, wenn ich mich im Kreise der Beschäftigten umhöre, oder auf der Straße, um in seinen Worten zu sprechen.

Erst kurz vor dem Rücktritt war LPP Münch noch auf dem 3. Polizeirevier in Wiesbaden, um sich die aktuelle Situation auf einer Wache selbst anzuschauen.

Die Kolleginnen und Kollegen empfanden dies nicht als „überflüssig“ und „gestellt“. Er habe sich ernsthaft über deren Lage Gedanken gemacht und sie empfanden dies als positives Signal.

Offensichtlich ist die Entscheidung für den Rücktritt von Udo Münch in seinem Kopf zu diesem Zeitpunkt bereits gereift.

Zurück zur Frage am Beginn. Konsequenter Schritt, politische Pflicht oder Bauernopfer.

Ich entscheide mich aus Überzeugung für die dritte Variante. ■

Peter Wittig



WENN KRIMINELLE SICH DIE HÄNDE REIBEN

STRAFRECHTLICHE VERMÖGENSABSCHÖPFUNG ALS WIRKSAMES INSTRUMENT

Wie kommt man gegen Tätergruppen und Organisationen an, die vor Freiheitsstrafen keine Angst haben und deren Geschäftsmodelle auf Gewalt und illegalen Handlungen ausgelegt sind? Offensichtlich nur über das Geld. Wenn Straftaten durch diese Gruppierungen das Ziel verfolgen, Geld oder Vermögenswerte zu erbeuten, ist die Abschöpfung des erstrebten Guts wahrscheinlich die beste Möglichkeit, dauerhaft wirksame und abschreckende Erfolge zu erzielen.



Während lange Zeit in Deutschland recht hohe Hürden herrschten um Vermögenswerte einzuziehen, gibt es inzwischen seit 01. Juli 2017 eine Novellierung des Strafgesetzbuches, die genau das ändern sollte.

Diese Novelle begründete sich zum einen auf EU-Recht, zum anderen aber auch auf Kritik, beispielsweise aus Italien. Von dort wurde der Bundesrepublik vorgeworfen, es unter anderem auch der italienischen Mafia zu leicht zu machen, „schmutziges Geld“ rein zu waschen.

In einer Ausarbeitung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages im August 2018 ist folgende Formulierung zu lesen:

„Die strafrechtliche Vermögensabschöpfung gewinnt im Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität immer größere Bedeutung. Sie wird teilweise gar als „dritte Säule der Verbrechensbekämpfung“ neben dem Straf- und Gefahrenabwehrrecht, bezeichnet.“

Dies beschreibt sehr deutlich, welche Bedeutung zukünftig das Instrument der Vermögensabschöpfung in der Justiz erlangen soll. Die Bundesregierung hat dazu erklärt: „Besteht kein vernünftiger Zweifel daran, dass Vermögen aus kriminellen Handlungen herrührt, kann es künftig auch dann eingezogen werden, wenn die konkrete Straftat, aus der es stammt, nicht nachgewiesen werden kann.“

Im Rahmen dieser Gesetzesnovelle wurden die Katalogtaten erweitert. Diese Taten, welche bisher Terrorismusdelikte, Menschen- und Drogenhandel, sowie die Bildung krimineller Vereinigungen umfasste, wurde durch die Aufnahme der Geldwäsche erweitert. Jetzt kann man

natürlich denken, dass dies keine großen Auswirkungen haben sollte, da es ja nur eine Deliktsform ist.

Betrachtet man jedoch den Paragraphen 261 StGB, wird man feststellen, welche weitreichenden Folgen die Aufnahme der Geldwäsche für die Vermögensabschöpfung haben.

Hier sind beispielsweise gewerbsmäßige Delikte wie Diebstahl, Bandendiebstahl, sowie Betrug und Hehlerei aufgeführt. Was wiederum eine doch sehr großzügige Erweiterung darstellt.

Begleitet wird diese Erweiterung durch entsprechende Paragraphen in der StPO. Hier bildet der § 437 StPO eine Rechtsgrundlage, die dem Tatrichter eine Hilfe für seine Überzeugungsbildung an die Hand geben soll.

Vorgegebenes Ziel, welches aus dem Koalitionsvertrag der vorletzten Legislaturperiode vorgegeben wurde, war eine „Beweislastumkehr bei Vermögen unklarer Herkunft, so dass der legale Erwerb nachgewiesen werden muss“.

Dies zielt unter anderem auf die Menschen ab, die regelmäßig in den Medien dargestellt werden, wenn sie in hochkarätigen Fahrzeugen ihre „Stütze vom Amt“ abholen.

Ein weiteres Paradebeispiel gibt es aus Berlin. Hier ist ein damals 19-jähriger Hartz-IV-Empfänger aus dem Clan-Milieu scheinbar der Käufer von mehreren Wohnungen und Grundstücken im Berliner Stadtgebiet und dem Umland. Er muss nun belegen, wie er diese Immobilien erworben hat und woher das dazugehörige Vermögen dazu stammt. Auf den ersten Blick sollte ihm diese Beweisführung wohl eher schwer fallen...

Laut Ermittlern soll das Geld für diese Immobilien aus einem Einbruch in eine Sparkasse stammen, bei dem über 100 Schließfächer aufgebrochen wurden und knapp 10.000.000 € Beute gemacht worden sei.

Die Gesetzesnovelle soll auch eine rückwirkende Abschöpfung von Vermögen ermöglichen. Dies zeigt eine Pressemitteilung vom 17.04.2020, ebenfalls aus Berlin.

Hier wurden zwei dieser beschlagnahmten Grundstücke, insgesamt wohl 77, aus Berlin-Neukölln eingezogen. Da die betroffenen Grundstücke bereits 2012 erworben wurden, liegt der eigentliche Tatzeitraum vor der Änderung des Gesetzes.

“
Die strafrechtliche Vermögensabschöpfung gewinnt im Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität immer größere Bedeutung. Sie wird teilweise gar als „dritte Säule der Verbrechensbekämpfung“ neben dem Straf- und Gefahrenabwehrrecht, bezeichnet.“

Wissenschaftl. Dienst Deutscher Bundestag

Das dazugehörige Strafverfahren gegen den jetzt 26-jährigen und sein familiäres Umfeld musste im Dezember 2019 ohne Verurteilung eingestellt werden, da die konkrete rechtswidrige Tat nicht nachgewiesen werden konnte.

Wie aus einer Anfrage der FDP im Bundestag zu entnehmen war, bestehen

aber gegen diese Beweislastumkehr juristische Zweifel. Unter anderem wird von Anwälten eine Benachteiligung von sozial Schwächeren ins Feld geführt.

Da der „Einzugsbeteiligte“ aus Berlin Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt hat, bleibt abzuwarten wie die nächsten Instanzen dies rechtlich einordnen.

Diese geänderte Vorgehensweise, welche vor allem in Berlin, Bremen und Nordrhein-Westfalen sehr begrüßt wurde, ist ein wichtiger Pfeiler bei der von NRW-Innenminister Herbert Reul beschriebenen „strikten Null-Toleranz-Linie“ gegen kriminelle Großfamilien, die vor allem in den genannten drei Bundesländern eine große polizeiliche Herausforderung darstellen.

Allein in Bremen soll es wohl gut dreieinhalbtausend Personen geben, die dem Clan-Milieu zugerechnet werden können. Regelmäßig sind „Clan-Vorfälle“ in den Medien präsent.

Laut Innenminister Beuth hat Hessen derzeit keine Probleme mit Clan-Kriminalität.

Wenn das mal so ist...

Daniel Klimpke



§ 73 StGB

Einziehung von Taterträgen bei Tätern und Teilnehmern

- (1) Hat der Täter oder Teilnehmer durch eine rechtswidrige Tat oder für sie etwas erlangt, so ordnet das Gericht dessen Einziehung an.
 - (2) Hat der Täter oder Teilnehmer Nutzungen aus dem Erlangten gezogen, so ordnet das Gericht auch deren Einziehung an.
 - (3) Das Gericht kann auch die Einziehung der Gegenstände anordnen, die der Täter oder Teilnehmer erworben hat
- Weitere Einzelheiten in den Absätzen.

§ 261 StGB:

Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte

- (1) Wer einen Gegenstand, der aus einer [...] rechtswidrigen Tat herrührt, verbirgt, dessen Herkunft verschleiert oder die Ermittlung der Herkunft, das Auffinden, den Verfall, die Einziehung oder die Sicherstellung eines solchen Gegenstandes vereitelt oder gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft."
- Einzelheiten zu den Katalogtaten in den weiteren Absätzen.



GdP – gemeinsam sind wir stark!

www.gdp.de/hessen



ACHTER ALTERSBERICHT

Der Zugang zum Internet muss für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Alter gewährleistet sein. Das ist aus Sicht der GdP-Senioren das zentrale Ergebnis des Achten Altersberichts der Bundesregierung „Ältere Menschen und Digitalisierung“. Die Altersberichts-kommission hat die große Bedeutung der Digitalisierung für das Leben älterer Menschen in den Fokus gerückt. Folglich stellen wir die Forderung auf, dass es analog zum „Digitalpakt Schule“ einen „Digitalpakt Alter“ geben muss.

Teilhabe und Teilnahme am realen Leben bedeuten Lebensqualität. Dies muss auch in den späteren Lebensjahren ermöglicht werden. Bescheid wissen, mitreden, mitmachen und helfen sind das Gebot der Stunde. Die neuen Medien sind dabei nicht nur eine zusätzliche Chance,

sondern auch unabdingbare Notwendigkeit. Auch bei Krankheit und Immobilität können die digitalen Kontakte eine große Hilfe sein.

Nach Ansicht der GdP-Senioren müssen älteren Menschen in ganz Deutschland niedrigschwellige Angebote zum Erwerb von digitaler Infrastruktur und Kompetenz offenstehen. Die Verfügbarkeit des Internets ist für alle zu gewährleisten, unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten. Dies gilt insbesondere auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, die aufgrund mangelnder Internetverbindungen bislang häufig von digitaler Teilhabe ausgeschlossen sind.

„Digitalpakt Alter“

Zugleich fordern die GdP-Senioren auch ein Recht auf ein Leben ohne Inter-

net. Analoge Zugänge und Angebote wie z.B. bei Behördenangelegenheiten, Fahr-scheinkauf, Bankgeschäfte etc. müssen auch weiterhin ohne Nachteile (wie z.B. erhöhte Servicegebühren) möglich sein.

Für den Einsatz von digitalen Technologien in der Pflege unterstützen wir die Empfehlung der Altersberichts-kommission. Diese dürfen immer nur unterstützend, niemals jedoch als Ersatz eingesetzt werden. Ethische Fragen sollten frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden.

Der Achte Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“ (ca. 150 Seiten) ist auf der Internetseite www.achteraltersbericht.de/bericht zum Download und zum Bestellen verfügbar.

gdp/eg